



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Oberflächenbehandlungsanlage

vom 12. Dezember 2025

Betreiber: **Westfälische Drahtindustrie GmbH**
am Standort: **Wilhelmstrasse 7, 59067 Hamm**

Die Firma Westfälische Drahtindustrie GmbH betreibt am Standort eine Oberflächenbehandlungsanlage mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL) und den dazugehörigen Nebenanlagen.

Datum der Überwachung:	30.10.2025
Vor-Ort-Aufwand:	31,5 Personenstd. (inkl. An- und Abfahrt)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	40 Personenstd.
Gesamtaufwand:	71,5 Personenstd.
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden	-

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Boden),
Lärmemissionen, Störfall

Grundlage der Überprüfung:

Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG

Az.: 900-0044761-0001/IBG-0001-G 20/20-Wil/Bor vom 12.11.2020

Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG

900-0044761-0001/IBG-0002-G 69/21-Bor vom 15.07.2022

Ergebnis der Überprüfung:

zwei geringfügige Mängel

Fachbereich Immissionsschutz:

1. Verspätete Abgabe der Emissionsmessberichte
(Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG Az.: 900-0044761-0001/IBG-0001-G 20/20-Wil/Bor vom 12.11.2020, Nebenbestimmung: Nr. 4.2.3)
Der Mangel wurde bereits behoben.
2. Inbetriebnahmeanzeige fehlt
(Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG Az.: 900-0044761-0001/IBG-0002-G 69/21-Bor vom 15.07.2022, Nebenbestimmung: Nr. 1.4)
Der Mangel wurde bereits behoben.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch ein Revisionsschreiben vom 24.11.2025 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb

einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.